



Hamburger Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klostergroß-Sieb., Telefon: Nordsee 8246.

Hamburg, den 9. September 1922

Anzeigen kosten die sechsgesparte Non-
pareilzelle oder deren kaum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzuführen),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zelle.

36. Jahrg.

Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Teuerung.

Wenn die gegenwärtige ungeheurelle Übersteuerung aller lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände nicht die allerschwersten Folgen für die Ernährung der werktätigen Bevölkerung auslösen soll, dann bedarf es eines schnellen und gründlichen Eingreifens der Reichsregierung. Der drohenden Not zu steuern, haben die gewerkschaftlichen Spartenverbände energische Schritte bei der Reichsregierung gegen den wirtschaftlichen Zusammenbruch eingeleitet, indem sie endlich durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik verlangen. In einer Besprechung mit der Reichsregierung wurden von den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsverbände in der Hauptstadt folgende Forderungen überreicht und in Vorschlag gebracht:

I. Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.

1. Einschränkung der Einführung auf das eingeständige Maß, insbesondere Unterbindung der Einführung von Bugusartikeln durch Einführerverbot oder schärfere Ausspannung der Einfuhrzölle. Als Bugusartikel werden unter andern dabei genannt: Zigaretten, Zigaretten, Tabak, Bier, Tee, Schokolade, Belze und Seide. Bleibt auch Kaffee darunter fallen soll, bedarf besonderer Erwähnungen.

2. Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Bei längerer Dauer des gegenwärtigen Zustandes Nachprüfung aller Tarifpositionen auf die Möglichkeit einer besonderen Heraushebung über die allgemeinen Tariffäste. Die Regierung hat bekanntlich bereits eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben in möglichem Umfang vorgeschlagen. Die Gewerkschaften wünschen eine besondere Nachprüfung, um eine weitere Erhöhung der Ausfuhrabgabe für besonders tragfähige Positionen durchzuführen.

3. Kontrolle des Devisenhandels mit dem Zweck, dass nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie lediglich für den Handelsverkehr mit dem Ausland braucht. Verbot der Devisenspekulation und Beschlagsnahme aller darin erzielten Umsätze.

4. Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zur Auflegung einer inneren Goldanleihe unter Heranziehung der Sachwerte zur Deckung einer solchen.

5. In Verbindung damit Vorbereitungen für eine Fixierung der deutschen Währung.

6. Stärkere Einschränkung der Einkommensteuer. Die hier vorgebrachten Vorschläge der Gewerkschaften scheinen durch die letzten Regierungsmassnahmen bereits verwirklicht. Einer weiteren Anregung, die Umsatzsteuer nach dem Gesichtspunkt des allgemeinen Verbrauchs und des Bugusverbrauchs zu staffeln, stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

7. Um der Kreditnot zu steuern, unter der die Landwirtschaft und sogar die landwirtschaftlichen Großbetriebe leiden, regeln die Gewerkschaften Kreditmaßnahmen an, nicht auf Kosten, aber doch unter Garantie der Reichsregierung, um der Landwirtschaft die nötigen Gelder zur Durchführung einer intensiveren Wirtschaft im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnten dazu der Kreditfonds der Kaliwirtschaftsstelle oder ähnliche Gelder Verwendung finden.

II. Innerpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Überwachung des Viehhandels und Fleischvertriebs. Dabei wurde auch angeregt, endlich mit dem Bruch zu brechen, dass die Viehhändler unmittelbar an der Preissteigerung interessiert werden.

2. Verbot der Herstellung von Trinkbranntwein, eventuell Verbot der Verwendung von Kartoffeln,

Getreide, Mais, Reis und sonstigen für menschlichen Ernährung geeigneten Produkten zur Herstellung von Branntwein. Hierbei wird auch ein vollständiges Alkoholverbot in Anregung gebracht.

3. Einschränkung der Bierbrauerei. Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 v. H. Grammwürze. Strengstes Verbot der Verwendung von Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Bades. Verbot der Verwendung von Bader zur Herstellung von Konfitüren, Böden, Schnaps, Schaum- und Obstwein. Einschränkung des Baderverbrauchs bei der Herstellung von sonstigen Bugusfüßigkeiten und Backwaren. Begrenzung der Herstellung von Kunsthonig, Marmelade und Obstkonfitüren nach Menge und Zuckergehalt. Beibehaltung des Ausfuhrverbotes für Erzeugnisse dieser Art.

5. Verschärfung der Bestimmungen, die die Erfassung von Milch und der Milchprodukte lediglich für die Zwecke der Volksnahrung sichert. Da die wahnsinnige Preissteigerung der Milch ständig auf den Butterpreis zurückgeführt wird, ist auch ein gängliches Verbot der Butterherstellung für den Handel zur Erwähnung zu geben. Butter ist für die große Masse der Verbraucher sowieso ein unerschwinglicher Bugusartikel geworden und kann auch von den Bemittelten durch Margarine ersetzt werden. Die Überschüsse der Milch könnten damit zu einem Volksnahrungsmittel wie Käse verarbeitet werden.

6. Stärkere Ausmählung des Brotgetriebes.

7. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seeischen. Bestrafung derjenigen Seefischereiunternehmungen, die mehr als einer noch festzulegenden Teilbetrug ihres Fanges an ausländische Märkte absetzen, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

8. Maßnahmen gegen den unnötigen Aufwand in Gast- und Speiseanstalten, insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, dass nur zwei Fleischgerichte zur Auswahl stehen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anweisung an die Kommunalbehörden, die Bugusvergnügungsstätten, Diesen, Bars, Kabarets und gewisse Konzertcafées in schärfster Weise bis zur Prohibition zu besteuern.

9. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft.

10. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Bucher, insbesondere gegen die Zurückhaltung von Waren in gewinnstüchtiger Absicht. Angeregt wurde die Gewährung von Prämien oder Belohnungen für die Anzeige solcher Lager und die Heranziehung von Laienbeisichten, Verbrauchern, zu den Buchergetichten.

11. Für die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die verarmten Kleinentner, die rentenlosen Erwerbsunfähigen und Empfänger von Armenunterstützungen sollen Reich, Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen. Gedacht ist etwa an Speise- und Wärmeanstalten.

Die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei Überschreitung des Achtstundentages.

Die Unternehmerpresse berichtet immer wieder darauf, dass der Arbeitgeber in dem Falle strafbar bleibt, wenn der Arbeiter freiwillig Überstunden über die achtstündige Arbeitszeit hinaus leistet. Man beruft sich in irreführender Weise auf ein angebliches Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1920. Der Reichsgerichtsminister ist in einem Rundschreiben vom 7. Dezember 1921 ("Reichsgerichtsblatt" 1922 Nr. 4, Seite 103), diesem Urteil bereits entgegentreten mit dem Nachweis, dass jenes Reichsgerichtsurteil die Frage der Strafbarkeit des Arbeitgebers überhaupt nicht entschied, sondern ledig-

lich zum Ausdruck brachte, dass sich bei Überschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit nicht der Arbeitnehmer, sondern nur der Arbeitgeber strafbar macht. Infolgedessen wurden die angestellten Arbeitnehmer freigesprochen. Der Reichsgerichtsminister fügte der Darstellung hinzu: "Nach der bisherigen Rechtsprechung mag der (Arbeitgeber) sich selbst dann strafbar, wenn die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer freiwillig über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus arbeiten."

In einer sehr verdienstvollen Arbeit hat dann der Präsident des Reichsgerichts für Arbeitsvermittlung Dr. Syrup, im Heft 5 (Mai 1922) in der "Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht" diese Frage untersucht. Dr. Syrup kommt zu dem Schluss, dass der klare Wortlaut der Verordnung vom 23. November 1918 die Strafbarkeit des Arbeitgebers auspricht. Voraussetzung für die Strafbarkeit sei weder der Vorwurf des Täters, noch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es genüge vielmehr jedes Verschulden, also auch die Fahrlässigkeit. Auch die "Freiwilligkeit der Überarbeit" bei den Arbeitnehmern schließe die Strafbarkeit nicht aus, denn "von der Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen Pflichten kann der Arbeitgeber nur durch den Gesetzgeber oder durch die vom Gesetzgeber bevollmächtigten Organe entbunden werden", nicht aber setzen die Arbeiter des Betriebes befreien, den Arbeitgeber von seinen Pflichten zu entbinden. Er sagt: "Mithin ist die 'Freiwilligkeit der Überarbeit' für die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers völlig unerheblich, sie kann unter Umständen nur für das Strafmaß von Bedeutung sein. Die Angriffe von Unternehmen gegen den Achtstundentag gehen trotzdem weiter, indem man auf dem Wege einer 'freiwilligen Überarbeit' zum Ziel zu kommen sucht, und die Rechtsprechung unterstützt dieses Beginnen. Auf Verlassung des Ostsaußusses in Heide (Holstein) hat der Gewerbeinspektor Anzeige gegen einen Stellmachermeister erstattet, in dessen Betrieb die Arbeitszeit gewohnheitsmäßig über 8 Stunden hinaus ausgedehnt wurde. Der Oberstaatsanwalt in Kiel lehnt die Anklageerhebung ab:

Der Oberstaatsanwalt Kiel, den 26. Juli 1922.
— 2 J. 1526/22.

Ich habe das Verfahren gegen den Stellmacher Karsten in Heide, Bahnhofstraße, wegen Überschreitung des Achtstundentages eingestellt. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeklagte es lediglich zugelassen hat, dass seine Gehilfen über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus in seinem Betrieb für ihn arbeiten. Ein Vergehen gegen die Verordnung vom 23. November 1918, das die angebrachte Fortführung des Gewerbebetriebes über die vorgeschriebene Zeit hinaus seitens des Arbeitgebers — wenn auch mit Einverständnis der Arbeitnehmer — erfordert, liegt nicht vor, da die Gehilfen des Angeklagten außerhalb der regelmäßigen Gewerbebetriebszeit nach ihrem Belieben Überarbeit geleistet haben. Hiermit übereinstimmen höchststrichterliche Entscheidungen, besonders das Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922. (G. 90/22):

J. A.: gez. Thamling.
(Stempel.) Beglaubigt: Meyer, Kanzleiaffistent.

Aus dem östlichen Juristendutsch in die deutsche Sprache übersetzt, will der Herr Oberstaatsanwalt sagen: eine Überschreitung des regelmäßigen Achtstundentages würde am Arbeitgeber strafbar sein, selbst wenn die Überarbeit im Einverständnis der Arbeitnehmer erfolgt. Aber der Achtstundentag ist ja gar nicht verlegt; denn die Arbeitnehmer haben nur nach ihrem Belieben außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit noch weiter gearbeitet. Was wollt Ihr denn? Das ist doch nicht Überarbeit, das ist nur Überarbeit, die rechnet nicht mit. Die regelmäßige Arbeitszeit ist ja gar nicht verlängert worden; denn die Überarbeitsluden außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Preisfrage: wie macht man Überarbeit außerhalb der ordentlichen, regelmäßigen Arbeitszeit? Der Oberstaatsanwalt beruft sich auf höchststrichterliche Entscheide, der Reichsgerichtsminister bestreitet solche. Allerdings mit dem angezogenen jüngsten Urteil des Oberlandesgerichts Köln stimmt es zum Teil. Dieses Gericht hat allerdings am 9. Juni 1922 ein Urteil gefällt, das gezeigt hat, den Achtstundentag aufs höchste zu gefährden. Der Tatbestand ist uns im einzelnen unbekannt, anscheinend war Anklage erfolgt, weil einzelne Arbeiter außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung desselben auf eigenen Wunsch Überarbeitsluden leisteten. Das Urteil schließt sich an die oben erwähnte, die Arbeitnehmer freiwillig entscheidung des Reichsgerichts an und sagt:

— Undersetzts muss aber der Strafamner darin beigetragen werden, dass bei dem hier festgestellten

Es bestand ein Vergehen gegen die erwähnte Anordnung auf Seiten des Angeklagten nicht vorliegt. Denn wenn jene Anordnung es einerseits dem Arbeitnehmer nicht unter Strafe verboten hat, sich über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gegen Entgelt zu beschäftigen und damit seine wirtschaftliche Lage zu verbessern (vergleiche Reichsgesetzbuch Band 55 Seite 70 ff.), so kann es auch nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, den Arbeitgeber schon deshalb zu bestrafen, weil er es — wie im vorliegenden Falle — außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung desselben einzelnen Arbeitern auf ihren Wunsch gestattet, nach ihrem Belieben noch Arbeiten in den Fabrikräumen gegen Bezahlung der Überstunden zu verrichten. Mögen die Gebote und Verbote der erwähnten Anordnung und ihre Strafbestimmungen sich auch nur gegen die Arbeitgeber richten, so kann der Gesetzgeber immerhin nicht beachtigt haben, den Arbeitgeber auch dann zu bestrafen, wenn er nicht etwa die Arbeitskraft seiner Arbeiter ausnutzt, sondern es lediglich zulässt, daß sie nach Betriebschluss auf ihren Wunsch und freiwillig sich in den Fabrikräumen nach ihrem Belieben zu beschäftigen suchen und so durch Überstunden eine Lohn erhöhung erreichen. Daß diese Auffassung mit dem Zweck und den Bestimmungen der gedachten Anordnung nicht unvereinbar ist, ergibt übrigens auch schon ihre Bestimmung VI, in der gesagt wird, daß die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden auf vorübergehende Arbeiten, die im Notfalle unverzüglich vorgenommen werden müssen. Der Gesetzgeber hat also selbst schon, wie auch die sonstigen Bestimmungen erkennen lassen, zwar die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt, aber auch die Zulässigkeit einer straflosen Beschäftigung über 8 Stunden nicht allgemein und ausnahmslos ausgeschlossen. Hiernoch kann bei dem von der Strafammer festgestellten Sachverhalt, der auch für das Revisionsgericht bindend ist, nicht mit der Revision angenommen werden, daß die Freisprechung des Angeklagten auf Rechtsirrtum beruht.

Die Unternehmerpresse wird sich freudig auf dieses Urteil stützen und die Unternehmer werden schon sorgen, daß Arbeiter, natürlich ganz nach „freiem Belieben“ und ohne Rücksicht zur Überarbeit drängen, die dann „außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit“ liegen wird. Daraus liegt die Gefahr der Kölner Entscheidung. Die Entscheidung selbst steht in krassem Widerspruch zu der bisherigen Rechtsprechung. Es ist zu hoffen, daß das Reichsgericht entsprechend seinen bisherigen Entscheidungen das Urteil kassieren wird; denn wohin diese „Rechtsauffassung“ führt, zeigt die Ablehnung der Strafverfolgung durch den Kieler Staatsanwalt.

Diese auch dem allgemeinen Rechtsempfinden des werktätigen Volkes hohnsprechende Entscheidung zeigt aber auch, daß der Achtsundertag, für den die organisierte Arbeiterschaft seit Jahrzehnten ununterbrochen gekämpft hat, nur erhalten werden kann, wenn die zu der famosen freiwilligen Überarbeit bereiten Arbeitstypen auf das Betriebsrecht ihres Tuns aufmerksam gemacht werden, durch das sie nicht nur die Gesamtheit der Arbeiterschaft, sondern letzten Endes auch sich selbst in unverantwortlicher Weise schädigen. Je mehr der geltende Stundenlohn unter dem Existenzminimum zurückbleibt und durch den Widerstand der Arbeitgeber nur langsam hinter der maschinenbetriebenen Lebenshaltung nachhinkt, um so größer ist der Schaden, den sich der einzelne auch selbst aufzählt, wenn er sich, in dazu noch falschverstandenen Egoismus, die längliche Arbeitsdauer um einige Stunden verlängert, um nachher das Heer der Arbeitslosen um ebenso viele Wochen zu vergroßern. Dabei ist die Entwertung des Arbeitseinkommens bei den von Woche zu Woche notwendigen Lohnsteigerungen noch nicht in Anfang gebracht.

Freiheit.

„Frei ist der Mensch, und wär' er in Ketten geboren.“ Das Freiheit ist es bestimmt. Das heiligste Ideal der Welt heißt: Freiheit. Denn wo die Freiheit wohnt, da wohnen Friede und Friede und Liebe. Freiheit heißt das Glück des neuen Menschenreichs.

Wie sie so heute so oft noch glauben, frei zu sein, diese Elendenseelen. Wie sie die Ketten nicht fühlen, die das Leben, das wirtschaftliche Dasein des Kapitalismus ihnen angelegt. Wer sein Proletariat empfindet, der weiß, was Freiheit ist. Wer da fühlt, wie es immer auf ihn draht und auf ihn drängt und an ihm hängt, der hat Freiheit, der hat den Drang zur Freiheit, der hat in sich den Keim des neuen Glücks.

Freiheit ist nichts Gegebenes. Freiheit ist Ziel. Freiheit ist Kampf. Freiheit ist Kampf gegen den Drang, Kampf gegen die Wirtschaft, Kampf gegen die Bande, die das Leben auf die lebende Seele legt.

Solang die wirtschaftliche Ordnung kapitalistisch, materiell, egoistisch ist, kann niemals Freiheit sein. Frei ist der Mensch, der lebt um seines inneren Selbst, um einer Idee willen, der keine Rücksicht lernt auf materielles Sein und Rüsten, der ganz seinem inneren Drange lebt, der, ohne Flehen des Alltags, hinaufstrebt zu einem Gipfel, der in Freiheit, der Idee des ewigen Werdens, dem Ideale des Menschenreiche.

Und darum ist unser Kampf gegen den Kapitalismus der Kampf für die Freiheit. Das Leben draußen soll den heiligen inneren Freiheitsdrang nicht hemmen, sondern fördern; das ganze Leben soll nur eingestellt sein auf den Drang zum Ideal der Freiheit hin.

Je mehr der Mensch von heute die Freiheit in sich fühlt, je mehr er freies Kommen in sich trägt, je mehr er gar nicht möchte kann, als ganz zu leben seiner Kunst, seiner Poetie, seiner Philosophie, der Wahrheit, um so mehr zeigt sich in ihm das Tun in seiner geistigen Unlust und stillen Freiheit. Weil der Mensch herrsche und der Geist in den Acten des Alltags liegt, darum mußte der Revolutionär von Kapitalismus herren, darum mußte Schiller darben, darum mußte Wagner, darum mußte Mozart dahin, darum soll

Der Achtsundertag gilt auch für Lehrlinge.

Wer die beruflichen Verhältnisse unseres Gewerbes kennt, weiß, wie oft der Achtsundertag durchbrochen wird. Nicht so sehr von den Gehilfen, sie haben keine Veranlassung, diese lange angestrebte und unter großen Opfern errungene Position selbst zu sabotieren, wenn auch angegeben werden soll, daß es leider auch noch solche gibt, die es mit der Einhaltung nicht sehr genau nehmen, ohne zu bedenken, daß sie damit ihrer Gesundheit, der Familie und dem ganzen Gewerbe Schaden aufzufügen. Aber das sind glücklicherweise nur Ausnahmen; die große Masse ist sich der Wichtigkeit und Bedeutung der Errungenschaft bewußt. Die großen Kämpfe der letzten Zeit, besonders der Metallarbeiterkampf in Süddeutschland, haben bewiesen, wie sehr sie gerade diese zu schämen wissen. Anders sieht es bei den Arbeitgebern aus, hier herrscht das ungelehrte Bestreben vor: Sie möchten die Arbeitskraft der Leute möglichst lange für sich ausnutzen; denn damit wächst der für sie erzielte Gewinn. Man braucht nur einmal ein paar Jahre in der Geschichte zurückzugehen und man sieht, wie die Arbeitgeber ihre Macht rücksichtslos ausnutzen. Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, daß Arbeitszeiten von 10 bis 12 und mehr Stunden als selbstverständlich und normal galten. Aber diese Zeiten sind vorüber und der Gehilfe von heute ist nicht mehr der jeder Willkür der Unternehmer preisgegebene Arbeiter von damals. Durch starke Organisationen hat er sich schrittweise bessere Lebensverhältnisse erlangt und besonders die Verbesserung der Arbeitszeit hat ihn mit zu dem gemacht, was er heute ist: ein sich seiner Pflichten bewußter Mensch, der nicht mehr bittet und bittet, sondern fordert und sein Recht verlangt.

Wir wollen zugeben, daß wohl im allgemeinen in den größeren Geschäften und Unternehmungen der Achtsundertag eingehalten wird. Hier sorgen schon die Betriebsräte dafür und sie sehen auch darauf, daß die Lehrlinge nicht länger beschäftigt werden. Aber die Zahl dieser Geschäfte ist in unserem Gewerbe gering, die große Mehrzahl sind Kleinbetriebe, heute noch genau so wie vor dem Kriege, ja vielleicht noch in höherem Maße wie damals. Hier aber sieht es zum Teil noch recht traurig aus. Man kann immer wieder die Beobachtung machen, daß sich diese weder um Gesetze noch Verordnungen kümmern und oft weit über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit tätig sind. So geht auch aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen hervor, daß in den kleinen Werkstätten, insbesondere den Handwerksbetrieben, noch häufig längere Arbeitszeiten vorkommen. In diesen Geschäften aber wird der größte Teil unserer Lehrlinge ausgebildet. So verwerthlich und gegen die allgemeinen Interessen des Berufes verstörend nun auch das Vängniserbeiten der Meister selbst ist, ist es doch noch viel mehr zu verurteilen, wenn auch die Lehrlinge über die gesetzlich zulässige und tatsächlich festgelegte Arbeitszeit beschäftigt werden. Ist den Meistern das Beschäftigen dieser auf der Arbeitsstelle selbst etwas zu gefährlich, weil man den Widerspruch der Gehilfen und Arbeitnehmer befürchtet, schickt man sie in die Werkstatt, um sie, wenn keine andere Arbeit da ist, mit dem Aufraumen derselben und dem Herstellemachen der am andern Morgen gebrauchten Materialien zu beschäftigen. Wir wissen, daß das nicht etwa nur hin und wieder mal geschieht, was noch zu entschuldigen wäre, sondern in vielen Geschäften die Regel bildet. Dagegen aber wehren wir uns und werden alles tun, um diesen Arbeitshand zu befehligen. Werden von den Lehrlingen Maßen laut und Beschwerden vorgebracht, wird man natürlich zuerst versuchen, durch persönliches Vorstellungsreden bei dem betreffenden Arbeitgeber Abhilfe zu schaffen. Ist das fruchtlos und verläuft die Diskussion ohne ein Ergebnis, bleibt kein anderer Weg als der Klage übrig. Dabei wendet man sich zuerst an das Gewerbeaufsichtsamt, wo man unter Kenntnis der Belegen ist.

die Sache vorträgt. Das weitere wird dann von hier aus in die Wege geleitet. Man fühlt sich dabei auf die Verordnungen vom 23. November und 17. Dezember 1918, „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter“. Tatsächlich sind auch in einer Reihe von Fällen, wenn die Klagen durch die Lehrlinge respektive deren Eltern oder dem zuständigen Verband anhängig gemacht wurden, ob sie siege oder Niederlage erreicht worden. So hat das Landgericht in Dresden als Berufungsgericht belont, daß unter gewerblichen Arbeitern auch die Lehrlinge zu verstehen sind. Weithin gelten für sie auch der Achtsundertag. Den selben Standpunkt vertretet das Landgericht in Rostock. In letzter Zeit hat nun auch das Hanseatische Oberlandesgericht, das auf die Revision des Staatsanwalts hin sich mit einem Urteil der Strafammer in Hamburg beschäftigen mußte, in derselben Weise entschieden.

Es heißt hier: „Lehrlinge fallen unter die Anordnungen vom 23. November und 17. Dezember 1918.“ Ob sie im Sinne der Gewerbeordnung als gewerbliche Arbeiter zu bezeichnen sind, ist nicht entscheidend. Es würde geradezu unverständlich sein, wenn der Gesetzgeber sie von einer als sozialpolitische Wohltat gedachten Maßregel hätte ausschließen wollen. Richtig mag sein, daß Aufräumungsarbeiten in den Werkstätten von großer erzieherischer Bedeutung sind, doch es für den Lehrherrn eine Härte bedeutet, wenn er die eigentliche produktive Arbeit wegen der Aufräumungsarbeiten früher einstellen möchte. usw. — Alles das sind aber Erwägungen referierender Art; sie haben gegenüber dem Wortlaut der Verordnungen keine Bedeutung.“

Damit dürgte diese Frage endgültig augenblicken der Jugendlichen und Lehrlinge und im Sinne der Arbeiterschaft geklärt und entschieden sein. Vernerstandhaft ist, was zu diesem Urteil „Das Maler- und Tünchergewerbe“, Organ des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe der Landesverbände Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Württemberg und Pfalz, zu sagen hat. Es schreibt nämlich in Nr. 28 vom 16. Juli 1922 folgendes:

„Aus diesem Urteil ist also die Lehre zu ziehen: Wenn der Lehrherr will, daß die an und für sich schon beträchtlich verkürzte Arbeitszeit voll produktiv ausgenutzt werden soll, so muß er selbst die Aufräumungsarbeiten verrichten. Gehilfe und Lehrlinge werden ihm nur als „Büchauer“ behilflich sein; denn sie sind „gesetzlich geschützt!“ In vielen Handwerksbetrieben arbeitet der Meister heute noch 10 bis 12 Stunden täglich, um seinen durch Steuern aller Art überlasteten Betrieb über Wasser halten und sich und seine Familie ernähren zu können.“

Man findet also kein Wort der Kritik, vielmehr versucht man das Verhalten dieser 10 bis 12 Stunden arbeitenden Meister noch mit den bestehenden Verhältnissen zu entschuldigen. Man sollte sich aber wirklich einmal überlegen, ob denn ein Zustand, wie wir schon des öfteren Gelegenheit hatten, ein festzustellen, daß ein Arbeitgeber von „außerhalb“, der recht viel Lehrlinge hat und diese täglich 2 Stunden länger arbeiten läßt, nach der Stadt kommt und hier den Meistern Schmutzkonturen macht, ein gesunder ist. Wer von den Betrieben die Gesetze eindollenden Firmen soll es denn am Willigkeit der Arbeitsausführung mit diesen Firmen aufnehmen? Auch die Arbeitgeber sollten sich endlich mit den Gesetzen abfinden. Die Beileine, wo man unbeschadet den Lehrling, oft bei schmalem Platz und schlechtem Quartier, von morgens früh bis abends spät beschäftigen konnte, sind vorbei. Eine neue Zeit ist angebrochen, glauben die Arbeitgeber, sich ihr entgegenzustellen zu können, werden sie sich sehr bald überzeugen müssen, daß sie dabei unter die Räder kommen.“

„Se mehr der Mensch narcoleptische Mittel und geistige Gebräuche verbraucht, desto mehr verliert er und desto mehr verurteilt er sich zum Stillstand in geistiger und moralischer Hinsicht.“

Tolstoi

Beihoben bis zur Bergweisung — datum gehen heute Tausende von Köpfen des Proletariats, die sich nach Wahlfreiheit sehnen und Edelium und Schönheit und Liebe, innerlich elendiglich zugrunde.

Freiheit und Kapitalismus können nimmermehr Geschwister sein. Der graue Alltag der Gier verträgt das Licht der Sonne nicht. Und darum dieser Widerspruch, diese Zerrissenheit, dieses Reden nach Freiheit in so viel Tausenden von aufstürmenden proletarischen Herzen.

Wir haben in unserem Kampf den sittlichen Gedanken der Welt auf unserer Seite. Mit Sonnengewalt erzwingt sich das Ideal den Sieg über die Gemeinheit. Wir stehen vor der Geburtstunde eines neuen Tages. Göhenuntergang! Geschlossener Kampf der Proletarier, denen das Leben Ketten um das Herz und Hirn gelegt, und die Ketten springen und frei wird sein der Mensch. Frei!

Dr. Gustav Hoffmann.

Leistung und Vorschläge zum Ausbau des Gesundheitsschutzes der Arbeiterschaft.

Ausgearbeitet im Kursus über Arbeits- und Gewerbehygiene des Stolzer Freigewerkschaftlichen Seminars für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1922.

1. Laut Bericht des Reichsversicherungsaamtes wurden 1920 591 922 Unfälle in den Betrieben gemeldet, von denen 93 798 (schwere) entzündungspflichtig waren und 9238 zum Tode führten. Sicher ist, daß die Zahl der Unfälle, die durch die Maßnahmen der Bergungsgenossenschaften eingeschränkt, weit übertröffen wird durch die Zahl der Erkrankungen, für deren Entstehung die Arbeit im Betriebe alleinige Ursache oder ein wesentlich maßgebendes Moment bedeutet, für deren schlimmsten Verlauf oder tödlichen Ausgang die Schwächung des allgemeinen Gesundheitszustandes infolge der Arbeit oder das Vorliegen spezieller gewerblicher Gesundheitsschädigungen ausschlaggebend ist. Es besteht keine Körperchaft, die an der Vermeidung von Erkrankungen, die gänzlich oder teilweise durch das Gewerbe verursacht sind, einen absoluten Eigeninteresse hat, wie es bei den Bergungsgenossenschaften gegenüber den Unfällen der Fall ist. Daher besteht

auch keine systematische statistische Erfassung dieser Erkrankungen, so daß der Begriff berechte Sprache als Propagandamittel für Abhilfemaßnahmen fehlt.

2. Es ist Tatsache, daß nach der Revolution eine Gelegenheit geboten war, alle Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber durchzusetzen. Alle Forderungen hätten ihre geleglichen Veränderungen finden können.

3. Es ist aber auch Tatsache, daß die Fortbildung des gewerbehygienischen Schutzes in den letzten 4 Jahren nur in sehr bescheidenem Umfang vor sich gegangen ist. Ferner ist die Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft gar kein festes Programm von Forderungen betreffs Verhöllkommung des Gesundheitsschutzes befaßt, so daß von ihr keine großzügige Initiative ausgehen konnte. Zeuge dafür ist das Betriebsstrategische, das eine eingehende Befähigung aller, die an seinem Zustandekommen helfen, mit dem arbeitsrechtlichen Verhältnis des gesunden Arbeiters zum Betriebe vertrat, sich aber von der Angriffnahme des Problems des Gesundheitsschutzes mit ein paar allgemeinen Richtlinien in wenigen Zeilen drückt.

4. Die Ursache für diesen Stillstand in der Entwicklung der gewerbehygienischen Praxis, trotz denkbar günstiger politischer Bedingungen hierfür, liegt darin, daß überall dort, wo man sich mit Sozialpolitik und Arbeitrecht beschäftigt, findflüssige Leute fehlen, die die Situation nützen könnten. Das gilt für die Regierung und die Verwaltung, wo der Jurist alles macht, das gilt aber auch für die Organisationen der Arbeiterschaft, gilt auch für die politischen Parteien.

5. Die Beurteilung gewerbehygienischer Fragen, das Aufstellen eines gewerbehygienischen Programms, setzt nicht nur juristische Kenntnisse voraus, sondern vor allem auch Kenntnisse technischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Art. Leute mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, müssen dort sitzen, wo die sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gesetzgebung befürchtet wird, müssen bei den Stellen sein, von denen einst Gesetze ausgeführt werden, müssen aber auch unter denen sein, für die die Gesetze erlassen werden, das heißt in den Betrieben.

6. Diese Gesetzgebung soll befürdet werden von der staatlichen Verwaltung und andern öffentlichen Körperchaften selbst und von den persönlich interessierten, also den Arbeitern und ihren Organisationen.

Aus unserm Beruf.

Bernburg. Nun kam auch die Filiale Bernburg auf ein ununterbrochen fünf und zwanzigjähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß hatte die Verwaltung unter Beteiligung erfahrener Kollegen am 26. August im Festsaal des Kurhauses die 26. Stiftungsfeier veranstaltet, die sich einer außerordentlich zahlreichen Teilnahme zu erfreuen hatte. Sie bestand im 1. Teile aus Darbietungen, die in der Hauptsache als auf künstlerischer Höhe stehend bezeichnet werden müssen. Die Kurkapelle und das Stadttheater, sowie die Sängerkollegin vom Friedrich-Theater, Dessau, leisteten Vorträge. Die Bernburger Kollegen haben mit dieser würdigen Feier bewiesen, daß zwar die Bemühungen nach materieller Verbesserung der Arbeiterschaft zurzeit die erste Aufgabe der Gewerkschaften sind, daneben aber auch für Bildung und geistigen Genuss gesorgt wird. Viel Dank gebührt dem Kollegen Karl Dorn, der sich um das Zustandekommen der prächtigen Veranstaltung sehr verdient gemacht hat; aber auch allen andern, die mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle der Dank der Filiale ausgesprochen. — Bezirksleiter Kollege Vogt, Leipzig, hielt eine kurze Festansprache, indem er zunächst auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhaltes, besonders in der heutigen kritischen Zeit, hinwies, dann die Größe des Verbandsvorstandes übermittelte und zum Schluß der Filiale Bernburg weiter recht gute Fortschritte wünschte. Durch einen Wall wurde die Stiftungsfeier abgeschlossen. Möge sich die Filiale Bernburg auch für die Zukunft als tüchtiges aktives Glied in unserer Arbeiterbewegung betätigen.

Gebaut. In einer am 17. August stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Wolf einen Vortrag über das neue Reichsmietengesetz. In recht anschaulicher Weise beleuchtete der Referent alle Vorzüglichkeiten und Nachteile des Gesetzes für die Mieterschaft und ermahnte alle anwesenden Mietervertreter, die Interessen der Mieter nach jeder Richtung hin willksam zu vertreten. Zum 2. Punkt, Lohn- und Tariffragen, entspann sich eine lebhafte Aussprache, in der allgemein zum Ausdruck kam, daß die Lohnausfälle in keiner Weise mehr den Teuerungsverhältnissen entsprechen und nur noch längstfristige Lohnabschlüsse gefordert werden müssen. Folgende Resolution wurde zu diesem Punkt einstimmig angenommen: Die Leipziger Kollegen sind nach wie vor grundständliche Gegner eines Reichstarifs, weil derselbe die Kollegen in den einzelnen Orten und Bezirken hindert, ihre volle Konjunktur auszunützen zu können. Die Verantwortlichen halten an ihrem früheren Standpunkt fest, daß die Löhne eines Ortes oder Bezirksteils nach den Löhnen der übrigen Bauarbeiter zu richten haben und mit diesen sich systematisch regeln müssen. Aus diesem Grunde ist es eine dringende Notwendigkeit, den baldigen Zusammenschluß der gesamten Bauarbeiter zu einem Industrieverband zu vollziehen. Die Berufsorganisationen sind heute nicht mehr in der Lage, durch die isolale Geldentwertung die riesenhafte Preissteigerung aller Gebrauchsgegenstände der Arbeiterschaft zu verhindern und nur eingerückten einen Ausgleich des Wohnes herbeizuführen. Die letzten Monate zeigen mit aller Deutlichkeit, daß fortschreitende Erstarken des Kapitalismus und die immer weitere vollständige Verlendingung des Proletariats. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen auch die gewerkschaftlichen Organisationen sich den neuen Verhältnissen anpassen und sich in neue Komplexformen einstellen, die den baldigen Sturz des gesamten kapitalistischen Systems heranführen müssen. Unter Gewerkschaftlichem wurde der Kollege Nagel mit allen gegen 5 Stimmen in den Vorstand gewählt.

A) Um das Vorhergesagte zu erreichen, wird vorgeschlagen:

Die Errichtung einer besonderen gewerbehygienischen Abteilung beim Reichsarbeitsministerium, die Errichtung von gewerbehygienischen Referaten bei den Wohlfahrtsministerien oder den entsprechenden Ressorts der Länder. Die Errichtung von gewerbehygienischen Instituten als Forschungs- und Unterrichtsstätten in den wichtigsten Hauptstädten der Länder und in den Zentralen der großen Industriegebiete. Der systematische Ausbau der Einrichtungen der Landesgewerberäte (siehe unten), Benutzung dieser Einrichtungen und Dienststellen zur statistischen Erfassung der Zusammenhänge von Krankheit und Beruf.

Durch Übertragung des Schutzes gegen Gewerbeträger an die Berufsgenossenschaften (siehe unten), eine Teilnahme auch dieser an der Schaffung der statistischen Grundlagen für die Krankheitsbekämpfung und ihre Mitwirkung bei der diesbezüglichen Gesetzgebung.

B) Die Errichtung eines gewerbehygienischen Zentralsekretariats beim ADGB, die Errichtung von gewerbehygienischen Bezirkssekretariaten, in großen Städten auch Ortssekretariaten vom ADGB, die Errichtung von gewerbehygienischen Sekretariaten bei größeren Verbänden, sei es nur bei der Zentralleitung oder auch bei den Bezirks- oder Ortsleitung. Beziehung dieser Stellen mit Bezirksleitern, die auf Verbandskosten besonders vorgebildet werden oder, soweit sich Anwärter finden, mit geeigneten Aerzten (Arztendot).

C) Die Ausführung und Überwachung der Gesetze zum Gesundheitsschutz der Arbeiter liegt im wesentlichen in den Händen der Versicherungsträger und der Gewerbeaufsicht. An gewerbehygienischer Sachkunde mangelt es in vielfacher Beziehung besonders bei der letzteren. Hier wird vorgeschlagen:

Gesamtlicher Ausbau der Einrichtungen der Landesarbeitsärzte, so daß deren Zahl sich nähert der Zahl der Gewerbeaufsichtsärzte. Organische Verslechterung von Gewerbeaufsicht und Landesgewerbeärztekassen. Erfahrung von ins einzelne gehenden Bestimmungen, die ein praktisch interessantes Zusammenspiel von Verbandsrat und Gewerbeaufsicht beziehungsweise Gewerbeärzten bewirken. Tätigkeit von Sachkundigen, die aus der Arbeiterschaft hervor-

Gewerkschaftliches.

Jahnahme der deutschen Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften haben im zweiten Vierteljahr dieses Jahres in erfreulicher Weise neue Mitglieder angemessen. Am Schluß des ersten Vierteljahrs hatten sie im ganzen 7 864 079 Mitglieder (davon 1 848 388 weibliche). Diese Zahlen steigen, wie aus der regelmäßigen vierteljährlichen Zusammenstellung der Statistischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, im zweiten Vierteljahre auf 7 979 238 (1 894 598). Die höchste Mitgliederzahl hatten die deutschen Gewerkschaften am Ende des zweiten Vierteljahrs 1920, nämlich 8 144 981 (1 789 711). Damals war aber noch der im Laufe des vorherigen Jahres aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ausgeschiedene und jetzt dem Afabund angehörende Centralverband der Angestellten mit 402 748 (188 745) Mitgliedern dabei. Besteht man dies in Betracht, so kommt man zu dem Schluß, daß die Mitgliederzahl vom zweiten Vierteljahr 1922 die höchste ist, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund je erreicht hat. Besonders stark war die Zunahme bei den Textilarbeitern (von 679 840 auf 715 845, davon 475 389 weibliche) und den Bauarbeiter (von 489 186 auf 542 055). Das wichtigste ist nun aber, für die Auflösung der neu gewonnenen Gewerkschaftsmitglieder zu sorgen.

Gewerkschaften und Arbeiterpresse gleichen den zusammen gewachsenen siamesischen Zwillingen, die von Geburt an miteinander verwachsen waren und deren gewaltsame Trennung den sicherer Tod beider bedeutet hätte. So unentbehrlich für die Gewerkschaftsmitglieder das Verbandsorgan ist, das den geistigen Zusammenhalt aller Berufsangehörigen vermittelt, mögen sie im Norden oder Süden, Osten oder Westen ihrer Wohnsitze haben, so notwendig ist auch die täglich erscheinende Arbeiterpresse, die in Orte, die nicht nur die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterschaft vertritt, sondern auch Einstellung nimmt zu den gewerkschaftlichen Tagessämpfen und dadurch ein außerordentlich wichtiger Faktor im Befreiungskampfe des Proletariats darstellt. Nicht umsonst machen die prominentesten Vertreter der Reaktion und des Kapitalismus, die Stinnes- und Konsorten so gewaltige Anstrengungen an Geld und Zeit, um die ganze Presse in ihre Hände zu bekommen und nachher noch mehr als heute in sogenannten "unparteiischen" Zeitungen die ganze öffentliche Meinung in bezug auf volkseindlicher Weise zu beherrschen. Wer als Gewerkschaftslosunge die Entwicklung der Arbeiterbewegung miterlebt hat, der weiß, welche Opfer gebracht werden müssen, um an einzelnen Orten eine von den kapitalistischen Einflüssen unabhängige Arbeiterzeitung zu begründen und sie allen feindlichen Gewalten zum Trotz, zu denen leider sehr oft ein Teil der eigenen Klassegenossen gehört, zu erhalten. Wer in der Arbeiterbewegung steht, weiß aber auch, welch unschätzbare Dienste die Arbeiterpresse als Sprachrohr der Gewerkschaften dem wirtschaftlichen und politischen Fortschritt geleistet hat. Gegenwärtig aber steht unsere Presse vor den allergrößten Schwierigkeiten. Die Papierfabrikanten diktieren einen Papierpreis, der das Dreihundertfünfzigfache des Friedenspreises beträgt und das fabelhafte Steigen des Dollars weit hinter sich zurückläßt. Während der großkapitalistischen Presse von ihren Interessen reichliche Mittel zugeschoben werden, sei es in Auschüssen oder durch Überweisung großer Investitionsaufträge, können die Arbeiterpublishungen nur weiterexistieren, wenn die Arbeiterschaft treu zu ihrer Presse steht. Das muß den Mitgliedern der Gewerkschaften um so mehr eine strenge Pflicht sein, als die Arbeiterpublishungen zum weit aus größten Teile Eigentum der Arbeiterschaft sind. Mit jedem Arbeitersblatt, das aus Mangel an Mitteln zugrunde gehen muß, leidet die gesamte

Arbeiterschaft allerschwersten Schaden, denn ihre Presse ist ihr wichtigstes und unentbehrlichstes Kampfmittel, das sie sich unter allen Umständen erhalten muß. Für die gewerkschaftlichen Mitteilungen, Anzeigen, Aufrufe und Berichte ist es von großer Bedeutung, daß alle Gewerkschaftsmitglieder davon unterrichtet werden. Deshalb, Gewerkschaftsmitglieder, unterstübt Eure Presse; sorgt für weiteste Verbreitung und macht die Bemühungen Eurer Gegner auszuhauen!

Genossenschaftliches.

Marktkatastrophe und Konsumgenossenschaften überzeichnet die "Konsumgenossenschaftliche Rundschau" vom 26. August einen Notzustand, der auf den rasenden Sturz der Mark Bezug nimmt und einer Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen die dringliche Mahnung befügt: Mettet die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung". Dann heißt es weiter: "Wir nähern uns mit riesenschritten einem Zustand, in dem Ware überhaupt nur noch gegen Vorauszahlung erhältlich ist. Viele Fabrikanten nehmen heute keine Bestellungen mehr entgegen, wenn ihnen nicht eine Zahlung langfristig vorausbezahlt wird. Butter, Schmalz, Margarine und andere wichtige Bedarfssortikel müssen im Großhandel vorausbezahlt werden. Auch die Großeinzelhandelsfirmen bilden Konsumgenossenschaften. Deutscher Konsumgenossenschaftsverein i. b. H. ist diesen Zahlungsbedingungen unterworfen und sie ist gezwungen, sie den Genossenschaften gegenüber in Anwendung zu bringen. Bei weiterer Geldentwertung muß der Zustand eintreten, daß auch bei der Großeinkaufsgesellschaft jede Kreditgewährung aufhört und Ware nur noch gegen Vorauszahlung zu erhalten ist. Selbstverständlich müssen auch die Konsumgenossenschaften die bestellten Waren bar oder im voraus bezahlen. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, können sie diese Waren nicht führen. Zahlreiche Kleinhändler und Großhändler haben den Vertrieb aller wichtigen Bedarfssortikel, die nur gegen bar erhältlich sind, eingestellt, weil ihnen das Betriebskapital fehlt. Auch das Betriebskapital unserer Konsumgenossenschaften ist bei weitem nicht ausreichend. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß der Gewerkschaftanteil nicht niedriger sein darf als der Wochenlohn eines besser bezahlten Arbeiters. Trotz aller Bemühungen ist dieses Ziel noch lange nicht erreicht. Wenn jetzt nicht die äußerste Kraftanstrengung gemacht wird, so wird sehr bald die See des Wirtschaftslebens mit den Trümmern gestrandeter Konsumgenossenschaften gefüllt sein. Dem Einschränken des Wertmessers Reichsmark sind die Warenpreise nicht gefolgt. Die Konsumgenossenschaften haben ihr Betriebskapital zugunsten ihrer Mitglieder ausverkauft. Es ist daher unbedingt die Pflicht der Mitglieder, daß Betriebskapital durch Erhöhung des Gewerkschaftanteils wieder aufzufüllen. Der Mangel an Betriebskapital wird überdies in kürzester Frist in den Konsumgenossenschaften zur größten Warentnappheit führen. Auch der private Handel wird ver sagen. Die Waren werden den Genossenschaften aus der Hand gerissen werden. Sie werden gezwungen sein, um eine gleichmäßige Verteilung herbeizuführen, bei vielen Artikeln zu einer freiwilligen Rationierung zu greifen. Außerdem aber muß sobald als möglich zu dem Grundsatz übergegangen werden, daß für jede Ware außer dem Aufschlag zur Deckung der Geschäftskosten der Preis gilt, der erforderlich ist, um die gleiche Warenmenge wieder einzukaufen." Der Aufruf ist von dem geschäftsführenden Vorstandesmitglied des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, H. Kaufmann, gezeichnet und fordert dringend die sofortige Einberufung zu einer

gegenangestellten Organe der Gewerbeaufsicht und als Hilfskraft der Gewerbeaufsicht.

Systematische Mitarbeit von gewerbehygienisch geschulten Aerzten bei den Berufsgenossenschaften (zu deren Aufgaben auch der Schutz vor Gewerbeträgerinnen gehören soll). Maßgebender Einfluß von sachkundigen Arbeitsvertretern in der Leitung der Berufsgenossenschaften (Wählbarkeit der oben vorgeschlagenen gewerbehygienischen Spezialvertreter!).

8. Sachkundige Leute in den Betrieben heranzubilden, ist eine denkbar wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Sie haben die Pflicht, zunächst das Interesse für gewerbehygienische Fragen in der Arbeiterschaft zu wecken (nachdem sie es selbst in der nötigen Weise errungen haben). Dazu dienen Aufsätze in der Gewerbezeitung und in der Arbeitertagespresse, Flugblätter, Rundschreiben usw., Propagandaveranstaltungen, wie sie für andere weniger wichtige Dinge schon veranstaltet wurden, systematische Kleinanagitation in den Betrieben. Dann müssen sie die gewerbehygienische Schulung in ganz anderem Ausmaße wie bisher betreiben. Und zwar ist nötig eine gewisse Schulung möglichst aller und außerdem eine eingehende Ausbildung von bestimmten Personen. Diese hätten dann die Aufgabe, in den Betrieben möglichst als speziell sachverständige Mitglieder des Betriebsrates, als Pioniere der Gewerbehygiene zu wirken, sowohl den Kollegen gegenüber durch allgemeine Aufklärung, Begutachtung und Beratung, als auch der Betriebsleitung gegenüber im Sinne des Betriebsrätedankens und endlich als ständige Verbindungsleute zu Gewerbeaufsicht und Gewerbeaufsicht. Aus ihnen Neiben könnten auch geeignete Arbeitersvertreter in die Berufsgenossenschaften delegiert werden. (Im übrigen ist den Fortbildungsschulen die Erteilung gewerbehygienischer Unterrichtsstunden zu übertragen.)

9. Die umrissten Dinge können nur in der nötigen Weise in Fluß gebracht werden, wenn die zentrale Leitung der Gewerkschaften selber sie in die Hand nimmt. Darum ist es nötig, daß diese Fragen auf dem nächsten Gewerkschaftstag eingehend behandelt werden. Außerdem muß die Agitation hierfür sich auf den ganzen, der Arbeiterschaft dazu verfügbaren Klaviatur abspielen. Diese Agitation muß gleichzeitig dazu dienen, die Gesetzgebung in dem gewissen Sinne weiterzutreiben.

10. Vornehmstes Ziel aller sozialpolitischen und gewerbehygienischen Maßnahmen muß sein, die Entstehung von

Gesundheitsschädigungen zu vermeiden. Darum ist die gewerbehygienische Prophylaxe ausgebaut worden.

I. **Unfallschutz**, betreffend: Systematische Revision des gesamten Unfallschutzwesens unter maßgeblicher Wirkung der Arbeiterschaft. — Erlaubnis von einschneidenden Bestimmungen und Verbote für Betriebe mit gehäuftter Unfallgefahr ohne Rücksicht auf die Gewinninteressen der Unternehmer. (Betriebe mit Explosionsgefahr.)

II. **Gewerberanheilung**, betreffend, das heißt, Erkrankungen, deren Entstehung lediglich oder überwiegend durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist: Verbot der Verwendung von Gewerberäumen, soweit es irgend technisch und wirtschaftlich möglich ist. — Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen in Berufen, in denen diese Gewerbeträgerinnen ausgesetzt sind. — Obligatorische, periodische Untersuchungen aller, die in Berufen beschäftigt sind, die Gefahr von Gewerbeträgerinnen in sich schließen, namentlich der Arbeiter in Giftbetrieben. — Verbindung von Betrieben, in denen Gewerbeträgerinnen entstehen, namentlich von Giftbetrieben mit gesundheitlich einwandfreien Betrieben (z. B. Landwirtschaft) zu einem Unternehmen, damit die Beschäftigten nur einen Teil des Zahrs gefährdet sind und im anderen Teile sich wieder körperlich erholen können (eventuell Sozialisierung solcher Unternehmungen). Einschränkung der Arbeitszeit in solchen Unternehmungen auf weniger als 8 Stunden, Verbot von Überstunden (Strafbedrohung des Unternehmens). Verbot der Heimarbeit für alle solche Berufe.

III. **Krankenheilung**, betreffend, die durch den Beruf entstehende Krankheit werden, oder auf deren Verlauf der Beruf von Einfluß ist, namentlich sogenannte Volkskrankheiten: Großzügiger Ausbau der allgemeinen sozialhygienischen Prophylaxe, die namentlich beim Jugendlichen einzusehen hat. — Sechsstundentag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, Förderung der Leibesübungen, besonders der Jugendlichen, durch die Versicherungsträger (und die Gewerkschaften). Eniger Zusammenschluß aller Versicherungsträger zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens in der Organisation der sozialhygienischen Prophylaxe. Änderungen der ABG, um den Versicherungsträgern ein solches Wirken in weitestem Maße zu ermöglichen. (Kinderhilfe der Körner Krankenanstalten.) — Feststellung von Mindestforderungen, betreffend die Gewerbehygiene (Bademöglichkeit, Rüstung, Belüftung, Staubbekämpfung usw.).

ordentlicher Generalversammlungen der Konsumvereine, um die Geschäftsaufteile auf den Mindestbetrag von zunächst 2000 M. zu erhöhen. Nur dann sind die Konsumgenossenschaften in der Lage, ihre jetzt mehr wie je notwendige Aufgabe restlos auch weiterhin zu erfüllen, die breitesten Schichten der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen und als Preisregulator in dem gegenwärtigen Chaos der Warenverteilung zu wirken.

Sozialpolitisches.

Gewerbeaufsicht in Preußen. In der preußischen Gewerbeaufsicht wirken seit Anfang des laufenden Jahres hauptsächlich tätige Gewerbeärzte mit. Es sind sechs Aufsichtsbüros geschaffen, die sich wie folgt auf das preußische Staatsgebiet verteilen:

1. Der Aufsichtsbereich Düsseldorf umfasst von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf und von der Provinz Westfalen den Regierungsbezirk Münster.

2. Der Aufsichtsbereich Arnsberg umfasst von der Provinz Westfalen die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster und von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Minden, Stade, Lüneburg, Osnabrück und Hannover.

3. Der Aufsichtsbereich Wiesbaden umfasst die Provinz Hessen-Nassau, die Hohenloherischen Lande, von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Coblenz und Trier, von der Provinz Hannover den Regierungsbezirk Hildesheim sowie die Provinz Schleswig-Holstein.

4. Der Aufsichtsbereich Erfurt umfasst die Provinz Sachsen, von der Provinz Brandenburg die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. d. O. sowie von der Provinz Pommern die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.

5. Der Aufsichtsbereich Breslau umfasst die Provinz Schlesien, die Regierungsbezirke Schneidemühl und Marienwerder, die Provinz Oberschlesien und von der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Görlitz.

6. Der Sonderbezirk Groß-Berlin umfasst die Stadtgemeinde Berlin.

Am Ende der jeweiligen Regierungsstellen befinden sich Gewerbemedizinalräte, denen der zugewiesene Aufsichtsbereich untersteht. Die Gewerbemedizinalräte sind Gewerbeaufsichtsbeamte im Sinne des § 139 b der Reichsgewerbeordnung und haben als solche das Recht, alle der staatlichen Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe ihres Amtsbezirks jederzeit zu überholen. Sie haben die Pflicht der Beobachtung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Anlagen. Der Wirkungskreis der Gewerbemedizinalräte umfasst die Beratung und Unterstützung der Beamten der allgemeinen Gewerbeaufsicht und der Vergaufsicht in gewerbehygienischen Fragen, die Vertiefung der Kenntnisse von krankhaften Veränderungen im Organismus der Arbeiter, die durch die gewerbliche Berufskarriere bedingt sind, und deren Vorbeugung und Beseitigung sowie den Ausbau allgemeiner gewerbehygienischer Aufgaben und Arbeitsgebiete.

Der Fabrikshygiene sowie der Fürsorge für erste Hilfe bei Unfällen soll besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Betätigung auf dem Gebiete der Unterbringung von Schwerverletzten, der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik, der Feststellung der individuellen Berufseignung und der Berufsberatung wird den Gewerbemedizinalräten nahegelegt.

Verschiedenes.

Internationale Wirtschaftskonferenz zur Leipziger Messe. Aus Anlaß der Leipziger Herbstmesse veranstaltet das Reichamt für die Mustermessen in Leipzig im Einvernehmen mit dem Reichsverband der deutschen Presse vom 27. bis 29. August eine Konferenz, auf der zwischen hervorragenden Vertretern der in- und ausländischen Presse eine Aussprache über weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart (Währungsweisen, Finanzweisen, Handelspolitik) stattfinden soll. Die Hauptreferate haben zugesagt: Chefredakteur Georg Bernhard, Berlin; Mitglied des Reichswirtschaftsrates; Professor Gustav Cassel, Stockholm; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dieckel, Bonn; und Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hermann Schumacher, Berlin.

Dom Ausland.

Schweiz. Einleitung einer Volksabstimmung über den Achtstundentag durch die Arbeitersorganisationen. Am 12. Juli wurde der Text des Gesetzesvorwurfs öffentlich bekanntgegeben, durch den Artikel 41 des Fabrikgesetzes abgeändert werden soll. Durch die neue Fassung des Artikels soll es bekanntlich möglich werden, in Zeiten ernster wirtschaftlicher Krisen die normale Arbeitzeit bis auf 54 Stunden pro Woche zu erhöhen. Wie man weiß, befürworten die schweizerische Bundesversammlung, daß Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesverträge, die von den beiden Räten angenommen wurden und nicht dringlicher Natur sind, dem Volle zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird. Für die Einleitung einer solchen Volksabstimmung ist eine bestimmte Frist festgelegt, die in diesem Falle am 9. Oktober endet.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte bereits auf jenes ungewöhnliche Ereignis vom 6. Mai im Einvernehmen mit dem Arbeitssouveränen gegen die Verlängerung der Arbeitszeit bestanden, im gegebenen Falle auf dieses Recht der Einleitung einer Volksabstimmung zurückzugreifen, um sich so gegen die Bedrohung der Verlängerung der Arbeitszeit zu setzen. Schon am 7. Juli waren zu diesem Zwecke die Delegierten der verschiedenen für die Einleitung eines Referendars in Betracht kommenden wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu gemeinsamen Begegnungen eingeladen worden. Folgende Organisationen sprachen sich für die Unterhaltung eines Volksabstimmungsreferendars aus: Der Arbeitssouveräne eingesetzter Beamter, Zugsleiter und Arbeiter, der Schweizerische Gewerkschaftsbund,

die Sozialdemokratische und die Kommunistische Partei der Schweiz und der Schweizerische Grüttiverein. Es wurde ein aus Vertretern der verschiedenen Organisationen zusammengesetztes Zentralkomitee gebildet, das in direkter Beziehung mit den schon vorhandenen oder noch zu gründenden lokalen und kantonalen Komitees stehen und die zur Durchführung der Aktion nötigen Schritte zu unternehmen haben wird. Die Referendumsschichten waren vom 12. bis zum 22. August in Aktion. Nun wird das Zentralkomitee dafür Sorge tragen, daß das Volksabstimmungsgebot vor Ablauf der Frist der Bundesregierung eingereicht werden wird.

Fachtechnisches.

Fachschule für Maler in Groß-Berlin. Für die Groß-Berliner Kollegen sei hier auf die 2. Handwerkerschule, Andreaskirche 1/2 hingewiesen, an der jetzt auch 2 Klassen für Materialienkunde (Fachwissen für Theorie und Praktikum) eingerichtet worden sind, die einem lange geführten Bedürfnis entgegenkommen. Abgesehen von der in den Verhältnissen begründeten mangelhaften Ausbildung während der Kriegsjahre, erfordert die Gegenwart von dem einzelnen an sich größere Kenntnisse in Chemie und Physik, die von den Lehrmeistern in den seltensten Fällen übermittelt werden können. Bei der vollständigen Umstellung der zu bearbeitenden Materialien liegt es im eigenen Interesse eines jeden Kollegen, sich die erforderlichen Fachkenntnisse anzueignen, um seinen Beruf und damit sich selbst zu fördern. In den Kursen für Materialkunde wird geübt:

In der Klasse für theoretisches Wissen:
1. Die chemischen und physikalischen Grundbegriffe.
a. Die für den Maler und Lackierer wichtigsten Elemente, die Säuren, Basen (Lauge), Alkalien.
b. Einige physikalische Grundbegriffe. Was ist Farbe?
2. Die Bindungs- und Verdünnungsmittel: ölige, wässrige, Emulsion und natürliche Bindemittel.
3. Die Materialien des Malers, die Farbstoffe, wie sie in ihren Rohstoffen zusammengelegt sind.
4. Die Farbenlehre, Farbenharmonie und Zusammensetzung harmonischer Farbenpaare und Triaden.

In der Klasse für Praktikum:
1. Die Techniken zum Grundieren für Öl, Vat. Leim und Emulsion.
2. Spachtelungen: Vaspachtel, Oelspachtel, schwedischer Spachtel.
3. Lackierungen auf Holz, Eisen, Lacklack usw.
4. Lacktechniken, Rammzug.
5. Vergolden, Antikisieren, Marmorieren, hinter Glas arbeiten.
6. Untersuchen der Farbstoffe mit Säuren.

Die Winterkurse beginnen Anfang Oktober und enden Ende März 1923.

Die Nebenzeit ist Dienstags abends von 5 bis 9 Uhr für theoretisches Leben und Sonntags früh von 8 bis 12 Uhr praktische Anwendung der Materialien.

Der Halbjahreskurs kostet 80 M.

Literarisches.

In der soeben erschienenen Nummer 32 der „Kommu-nalen Praxis“ behandelt Dr. A. Strieker, Schriftleiter der „Betriebsrätzeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AfA-Bundes, das Problem der Kommunalwirtschaft im Sinne der Wisselsohnen Planwirtschaft. Dr.-Ing. Erwin Gutkind äußert teilweise zu Vorschlägen ausgereifte neuartige Ideen über den Städtebau. Er will das Problem im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik gelöst wissen. Ferner enthält die Nummer beachtenswerte Mitteilungen über das Reichsmietengesetz, die Kommunalisierung des Bebauungswesens, Erwerbslosenfürsorge, Kleinentnerfürsorge, Zufuhrversorgung u. a. m.

Vereinstiel.

Vertrag der Hauptklasse für den Monat August.

Eingesandt haben: Aachen 10 000 M., Aalen 1000, Altona 1500, Augsburg 5800, Bamberg 7000, Berlin 40 000, Bensberg 9000, Bochum 8000, Brandenburg 15 000, Braunschweig 15 000, Bremen 75 000, Bremerhaven 25 000, Breslau 45 000, Bützow 3200, Cassel 50 000, Celle 7500, Chemnitz 80 500, Coblenz 16 000, Coburg 5000, Cottbus 6000, Crefeld 16 000, Crimmitschau 6000, Cuxhaven 3500, Datteln 1000, Dessau 15 500, Dortmund 30 000, Dresden 120 000, Duisburg 18 000, Düren 5000, Düsseldorf 70 000, Eisenach 7500, Elberfeld 10 000, Elbing 4000, Enden 2000, Erfurt 10 000, Eschwege 7100, Eissen 32 000, Finsterwalde 12 000, Flensburg 14 000, Frankfurt a. M. 128 500, Frankfurt a. O. 7000, Friedberg 5500, Friederswalde 1500, Gera 10 000, Gladbach 5000, Gotha 50 000, Göttingen 9500, Greifswald 400, Grünberg 2500, Guben 2000, Güstrow 3000, Hagen 17 500, Halle 57 000, Hamburg 200 350, Hannover 91 000, Heidelberg 43 700, Hirschberg 4500, Hof 2500, Jauer 1500, Jena 4000, Jüterbog 5600, Kaiserslautern 8000, Karlsruhe 20 000, Kiel 45 000, Kattowitz 8000, Köln 88 500, Königsberg 18 000, Königshütte 6500, Konstanz 5000, Landsberg 5000, Landeshut 1500, Laurenburg i. B. 1000, Leipzig 60 000, Liegnitz 5000, Lintfort 2000, Lübeck 23 000, Lüdenscheid 7100, Lüneburg 3000, Magdeburg 27 000, Mainz 100 000, Mannheim 70 000, Marburg 5000, Meerane 6000, Metz 5419, München 20 000, Münster 7500, Neisse 3500, Neumünster 4000, Neunkirchen 1880, Neustadt a. H. 3000, Neustrelitz 2600, Niesky 12 105, Nordhausen 8000, Nürnberg 50 000, Osnabrück 5000, Osnabrück 10 000, Oppeln 2000, Potsdam 4800, Plauen 32 000, Potsdam 58 000, Preßburg 3000, Rathenow 3900, Regensburg 5000, Rostock 10 000, Saarbrücken 20 000, Schneidemühl 2500, Schwedt 2000, Siegen 3000, Solingen 3000, Sorau 3276, Spremberg 3000, Straßburg 6000, Stolp i. P. 4200, Stuttgart 35 000, Tarnowitz 1000, Zittau 4400, Trier 5000, Ulm 14 000, Weimar 10 000, Weißwasser 4000, Wiesbaden 26 000, Wilhelmshaven 11 000, Wismar 5000, Wolfenbüttel 4000, Worms 9800, Bützow 16 000, Zwickau 7500.

J. Heitrich, Kassierer.

Sterbetafel.

Cassel. Am 19. August starb an Herzschlag unser Mitglied Wilh. Helmemann aus Altenstadt im Alter von 32 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 2. Juli starb unser Kollege Otto Alt. — Am 17. Juli starb unser Kollege Joh. Oberholz infolge Tuberkulose. — Am 29. Juli starb nach langer Krankheit der Kollege Georg Gehl in Oberursel i. L. — Am 2. August starb unser treuer Kollege Berthold Henning an Nierenentzündung. — Am 5. August starb infolge eines Anginafallen der Kollege Friedrich Schröd. — Am 6. August starb unser langjähriges treues Mitglied, der Kollege Lorenz Kühl. — Am 18. August starb der Kollege Gustav Röder infolge Herzschlag.

München. Am 5. Juni starb unser rühriger Vertretermann der Zahlstelle Mühldorf Kollege Anton Niedl an Herzverschluß im Alter von 50 Jahren. — Am 14. Juli starb der Kollege Martin Ochs im 21. Lebensjahr an Lungenentzündung. — Am 9. August starb der Kollege Franz Schan im 45. Lebensjahr an Nieren- und Herzleiden. — Am 8. August verunglückte der Kollege August Donat durch Absturz im Gebirge bei einer Bergtour im 31. Lebensjahr.

Eure Ehren Kunden!

Anzeigen

Tägliche selbständige Wagenlackierer

möglich lebigen Standes stellt bei jedem Berufe sofort einen Karosseriebau Werkstatt G.m.b.H., Weinberg i. Würth.

Tägliche selbständige Wagenlackierer

werden bei gutem Stande sofort eine Karosseriebau Werkstatt G.m.b.H., Weinberg i. Würth.

Jeder Kollege

bestellt sofort einen Probeband

Der Dekorationsmaler

frühere Reihe mit 12 kleinen Farbenfarben: Preis 20 M. bei Versendung des Betrages.

Quellen-Verlag

München-Pasing, Pasingstr. 2.

Maler-Schule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 200 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahlen, gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prop. d. die Direktion.

Nachtragsveröffentlichung in der Bilanz v. 31. Dec. 21 von der Malerei-Gesellschaft e. G. m. b. H., Hagen i. W.

Die Haftsumme der Genossen betrug am 1. Januar 1921 4454 M. Das Jahr erhöhte um 1650 M.

Bestand am 31. Dezember 1921 5095 M.

Die Mitgliedschaften betragen am 1. Januar 1921 3125 M. Das Jahr erhöhte um 200 M.

Bestand am 31. Dezember 1921 5195 M.

Für den Aufsichtsrat: Adam Opfer. Für den Vorstand: Fr. Gerle.

Beginn des 20jährigen Kurses unserer Schauschule für

Holz- u. Marmorimitation

am 1. November 1922

St. Petershausen & Co., Hamburg 5.

Van verlangt Prokop.

Arbeitslose oder eine selbständige Erbschaft Suchende, die wöchentlich 200 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Kaufleuten Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplättchenmalereien sowie zur Herstellung von Gläsern und Schillermalereien aller Art aufinden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasschildmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasschildmalereien, die etwas ganzneues und Vornehmes sind. Sammel-Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelbuchstaben, jedes 25x25 mm groß und 28 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und 3 verschiedenen Größen von 1/2, bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nach fertigem Kristallglasbild mit eigenem Namen des Bestellens im Werte von allein 35 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Antragsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 35 M. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages von 9 M. gegen

Albin Nuttmacher, Maler, Bilden (Süd), Rheinland.

Neu aufgenommenes

Lehrfach: Theatermalerei (auch f. Saalbühnen)

im Mecklenburgischen Maler-Technikum Schwerin I. M. S. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März (Eintritt jederzeit). Theoretische und prakt. Ausbildung. Prakt. Studium im Landestheater. Viele Vorzüge in den bewährten Monats-Sonderkursen der Holz-, Marmor-, Schriften- u. Dekor.-Malerei. Mäßiges Schulgeld. Günstige Wohn- u. Verpflegungsverhältnisse. Nach Auskunft u. ausführl. Lehrplan kostenlos durch Direktion.

Die Woche vom 11. Sept. bis 16. Sept. 1922 ist die 37. Beitragswoche.